

**Sitzungsvorlage Nr. 101/2011**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	16.06.2011	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	23.06.2011	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	30.06.2011	öffentlich

**Betreff:**

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 - Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord -

**Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Sande hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 – Bahnübergang Deichstraße – beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden zur Neuordnung des gesamten Gewerbegebietes die Planungen dahingehend geändert, dass zwei neue Bebauungspläne für den Bereich nördlich und südlich der Bahnhofstraße aufgestellt werden sollen. Der Bebauungsplans Nr. 45 umfasst den nördlichen Bereich und überlagert den Geltungsbereich des ehemals geplanten Bebauungsplans Nr. 42.

Aufgrund dieser Änderungen ist zur Sicherung der Planungen für das Vorhaben der Beseitigung des Bahnüberganges Deichstraße der Erlass einer Veränderungssperre für den neu zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 45 erforderlich. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt zwei Jahre und kann bei Bedarf um ein weiteres Jahr verlängert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung der Gemeinde Sande über eine Veränderungssperre.

**Anlagen:**

- Satzungsentwurf

---

Stamer

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen